

Konstituierende Nationalversammlung. — 85. Sitzung am 19. Mai 1920.

358/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Altenbacher, Birchbauer und Genossen an den
Herrn Staatssekretär für Volksernährung wegen der Freigabe der
Raps- und Rübsenernte.

Laut Vollzugsanweisung vom 31. Mai 1919 ist die Raps- und Rübsenernte beschlagnahmt und laut Mitteilung des Staatsamtes für Volksernährung bleibt die Beschlagnahme der genannten Bodenprodukte auch für dieses Wirtschaftsjahr aufrecht. Die Unterzeichneten machen die Regierung darauf aufmerksam, daß in Deutschösterreich nur sehr kleine Mengen nicht als Handelsware, sondern zur Deckung des Eigenbedarfes angebaut werden. Daher ist es vollkommen nutzlos, wenn diese überflüssige Zwangsbewirtschaftung bestehen bleibt, da sie doch nur auf

dem Papier zu Recht besteht. Sie bedeutet bloß eine Schikane für den Landwirt. Wir machen weiters darauf aufmerksam, daß deswegen in der ländlichen Bevölkerung Steiermarks große Erregung herrscht, da die Bauern unter allen Umständen die freie Verfügbarkeit verlangen.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär bereit, die Freigabe der Raps- und Rübsenernte für dieses Wirtschaftsjahr zu verfügen?“

Wien, 19. Mai 1920.

Leopold Stocker.
Thanner.
Rittinger.
Dr. Straßner.
Krözl.

Altenbacher.
Birchbauer.
Grahamer.
J. Mayer.
Schürff.
Egger.